

Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus

Der Finanzausschuss hat die ursprüngliche geplante Beschlussfassung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung des Mietwohnungsneubaus¹ abgesetzt².

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD erklärten, dass es noch Beratungsbedarf gebe. Beratungsbedarf gibt es hinsichtlich der Anschaffungs- und Herstellungskosten, der Möglichkeit der Nachverdichtung in bereits bebauten Gebieten und eine Begrenzung der Mietpreise für die geförderten Objekte.

Praxishinweis
Es ist damit noch nicht absehbar, wann dieses Gesetz verabschiedet wird und zu welchen Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf es noch kommt.

Impressum

www.neufang-akademie.de

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

¹ Vgl. BerP 2016 S. 162; Immer aktuell 2015 S. 103.

² Heute im Bundestag Nr. 242, <https://www.bundestag.de/presse/hib/201604/-/420596> (Stand: 24.5.2016).